

# **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren**

## **der öffentlichen Einrichtungen**

### **der Ortsgemeinde Sargenroth vom 20.12.2024**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sargenroth hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde Sargenroth, der dortigen Einrichtungen, Anlagen, Geräte und Einrichtungsgegenstände sowie sonstiger Leistungen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Befreiungen von der Gebührenpflicht sind in § 4 geregelt.

#### **§ 2**

##### **Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist:
1. die Person, die den Antrag auf Benutzungserlaubnis gestellt hat (Nutzer),
  2. bei Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt oder derjenige, der diese Leistung beantragt hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 3**

##### **Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde Sargenroth.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

#### **§ 4**

##### **Befreiung von der Gebührenpflicht**

Für nachfolgende Nutzungen werden keine Benutzungsgebühren erhoben:

1. Ortsgemeinderatssitzungen
2. Sitzungen der Ausschüsse des Ortsgemeinderates
3. vom Ortsbürgermeister einberufene Bürgerversammlungen

4. Veranstaltungen, die von der Verbandsgemeindeverwaltung, dem Bürgermeister oder des Ortsbürgermeisters im Rahmen seiner Amtsgeschäfte, durchgeführt werden
5. Versammlungen von Parteien und Fraktionen der Ortsgemeinde
6. Veranstaltungen der Ortsgemeinde für die Einwohner der Ortsgemeinde (u.a. Gemeindetag)
7. Versammlungen und Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen
8. Kirchliche Veranstaltungen
9. Veranstaltungen zum Zwecke der Jugend- und Kinderförderung
10. Veranstaltungen von Bildungseinrichtungen und Kindergärten des Rhein-Hunsrück-Kreises
11. Benefizveranstaltungen

## § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Sargenroth, 20.12.2024

Benjamin Z  
Ortsbürgermeister



# Anlage zur Benutzungsgebührensatzung

## I. Benutzungsgebühren für das Gemeindehaus

### 1. Überlassung von Räumlichkeiten des Gemeindehauses an Berechtigte nach § 2 der Benutzungsatzung für Einwohner der Ortsgemeinde Sargenroth

a)	Private Nutzung Saal, Foyer, Theke und Toiletten zzgl. Nebenkosten Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag Reinigung pauschal	90,00 € 125,00 €
b)	Private Nutzung Saal, Küche, Foyer, Theke und Toiletten zzgl. Nebenkosten Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag Reinigung pauschal	105,00 € 125,00 €
c)	Private Nutzung Saal, Sitzungszimmer, Küche, Foyer, Theke und Toiletten zzgl. Nebenkosten Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag Reinigung pauschal	130,00 € 125,00 €
d)	Private Nutzung Sitzungszimmer, Foyer, Theke und Toiletten zzgl. Nebenkosten Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag Reinigung pauschal	70,00 € 50,00 €
e)	Private Nutzung Sitzungszimmer, Küche, Foyer, Theke und Toiletten zzgl. Nebenkosten Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag Reinigung pauschal	85,00 € 100,00 €
f)	Aufbau früher als am Vortag pro Tag	50,00 €

### 2. Überlassung von Räumlichkeiten des Gemeindehauses an Berechtigte nach § 2 der Benutzungsatzung, die keine Einwohner der Ortsgemeinde Sargenroth sind

a)	Private Nutzung Saal, Foyer, Theke und Toiletten zzgl. Nebenkosten Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag Reinigung pauschal	160,00 € 125,00 €
b)	Private Nutzung Saal, Küche, Foyer, Theke und Toiletten zzgl. Nebenkosten Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag Reinigung pauschal	190,00 € 125,00 €
c)	Private Nutzung Saal, Sitzungszimmer, Küche, Foyer, Theke und Toiletten zzgl. Nebenkosten Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag Reinigung pauschal	240,00 € 125,00 €

d)	Private Nutzung Sitzungszimmer, Foyer, Theke und Toiletten zzgl. Nebenkosten Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag Reinigung pauschal	120,00 € 50,00 €
e)	Private Nutzung Sitzungszimmer, Küche, Foyer, Theke und Toiletten zzgl. Nebenkosten Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am Folgetag Reinigung pauschal	150,00 € 100,00 €
f)	Aufbau früher als am Vortag pro Tag	50,00 €

### 3. Überlassung von Räumlichkeiten des Gemeindehauses für Trauerkaffee

a)	Private Nutzung Saal, Foyer, Theke und Toiletten mit Ausrichtung über „Unser Laden“ zzgl. Nebenkosten Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am gleichen Tag	95,00 €
b)	Private Nutzung Saal, Foyer, Theke und Toiletten zzgl. Nebenkosten Aufbau am Vortag und besenreine Übergabe am gleichen Tag	150,00 €

## II. Benutzungsgebühren für die Grillhütte

### 1. Überlassung der Grillhütte an Berechtigte nach § 2 der Benutzungssatzung für Einwohner der Ortsgemeinde Sargenroth

Private Nutzung der Grillhütte pro Veranstaltungstag Die Reinigung erfolgt in Eigenleistung	70,00 €
--	---------

### 2. Überlassung der Grillhütte an Berechtigte nach § 2 der Benutzungssatzung, die keine Einwohner der Ortsgemeinde Sargenroth sind

Private Nutzung der Grillhütte pro Veranstaltungstag Die Reinigung erfolgt in Eigenleistung	120,00 €
--	----------

## III. Beleuchtung

1. Einschalten der Dorfbeleuchtung für die ganze Nacht	25,00 €
2. Einschalten der Beleuchtung am Gemeindehaus	15,00 €

Die zu leistenden Nebenkosten werden in Höhe des Verbrauchs sowie die Kosten für etwaige Ersatzbeschaffungen nach tatsächlichem Bedarf mit der Abrechnung der Benutzung (Gebührenbescheid) in Rechnung gestellt.